

**GESCHICHTE UND
DARSTELLUNG DES
ORGANISMUS DER
PREUSSISCHEN BEHÖRDEN**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649162789

Geschichte und Darstellung des Organismus der preussischen Behörden by Wilhelm Gustav
Werner Volk

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

WILHELM GUSTAV WERNER VOLK

**GESCHICHTE UND
DARSTELLUNG DES
ORGANISMUS DER
PREUSSISCHEN BEHÖRDEN**

Geschichte und Darstellung

des Organismus

der

Preussischen Behörden

mit

besonderer Rücksicht auf die Begriffe:

Bürokratie und Collegialverwaltung;

nebst

Erörterung der Vorzüge und Mängel beider
Verwaltungsbehörden.

Munich 1840.

Verlag von A. C. Ritter.

18433--
3/12/91

Gedruckt bei Witwe Gurtz.

Inhalt.

Erstes Capitel.	Seite
Erklärung des Namens und Feststellung des Begriffes der beiden üblichen Verwaltungssysteme, nebst Angabe ihres Geschäftsbetriebes	4
Zweites Capitel.	
Kurze Geschichte des Organismus und Geschäftsbetriebes der deutschen Behörden bis in das fünfzehnte Jahrhundert	15
Drittes Capitel.	
Geschichte und Darstellung der Behörden und des Geschäftsbetriebes in den Preussischen und Brandenburgischen Landen bis zum Regierungsantritt des großen Churfürsten . .	27
Viertes Capitel.	
Geschichte und Darstellung der Preussisch-Brandenburgischen Behörden, ihrer Geschäfte und des Betriebes derselben unter der Regierung des großen Churfürsten und seinem Nachfolger Friedrichs I.	36
Fünftes Capitel.	
Neue Einrichtungen und Reformen im Organismus und Geschäftsbetriebe der vaterländischen Behörden unter Friedrich Wilhelm I.	42
Sechstes Capitel.	
Geschichte und Darstellung der Verfassung der Preussischen Behörden und der Geschäftsverwaltung derselben, während der Regierungen Friedrichs des Großen, Friedrichs Wilhelm II. und III. bis 1806.	51

Siebentes Capitel.	Seite
Reflexionen über die Verbreitung neuer Verwaltungstheorien und Darstellung des Organismus der Behörden im ehemaligen Königreiche Westphalen, als eines Erzeugnisses dieser modernen Verwaltungspolitik	83
Achtes Capitel.	
Umgestaltung der Administration und veränderte Einrichtung der Behörden im Preussischen Staate. Darstellung der bis auf die Gegenwart vorgekommenen Aenderungen in der Stellung, dem Organismus und Geschäftsbetriebe der Preussischen Behörden	108
Neuntes Capitel.	
Allgemeine Uebersicht der Preussischen Staatsbehörden, mit Angabe der Form ihres Geschäftsbetriebes, mit Schlussfolgerungen aus der gegebenen Darstellung, und Bemerkungen über die Preussische Stände-Versaffung . .	157
Zehntes Capitel.	
Darstellung der Vorzüge, Mängel der beiden Verwaltungssysteme nebst Schlussbetrachtungen	175

Einleitung.

Außer einigen wenigen Vernunft-Radicalen, für welche aller Reichthum der Vergangenheit an Erfahrungen gar nicht vorhanden ist, dürften nur wenige denkende Politiker noch dem von Frankreich aus einmal Mode gewordenen Bestreben huldigen, den Staat und dessen Organismus allein aus dessen philosophischer Idee und deren Consequenzen zu construiren. Der Satz, daß ohne Rückblick in die historische Entwicklung eines bestimmten Staates und mit gänzlicher Hinzwegsieht von dem was er so bis jetzt geworden, keine zweckmäßige Reform seines Organismus möglich sei, ist fast eine triviale Wahrheit geworden. Allein wie vulgär dieser Grundsatz auch ist, so häufig wird demselben im täglichen, mündlichen und schriftlichen Geschwätze politischer Kannegießer in ihren Klubs und den ihrer Feder geöffneten Zeitschriften zuwider gehandelt. Ja dieselbe Zunge, welche jenen Satz eben aussprach, strast ihn sogleich hinterher Lügen. Unter seiner Fahne glaubt alle revolutionaire Rede in legitimer Uniform auftreten zu können. Die ungetreue Kotte tritt aber ihr Fähnlein fast bei jedem Schritte selbst in den Koth. Allein die Märtyrerin Geschichte richtet sich aus allen Mißhandlungen politischer Zungendreschereien mit strahlendem Haupte glorreich empor und zertritt ihrer Seite mit sicherem Gange Prophezeiungen, Hoffnungen, Ränke und Pläne, der sie mißkennenden Politiker. Ein unsägliches Geschwätz muß man täglich auch über die Einrichtung und Verwaltung der Staatsbehörden von den Politisirenden, welche vom Politiker von Fach wohl zu unterscheiden sind, vernehmen. Handwerker, Weiber und andere kurzfristige Geister, welche einen Zoll breit über ihren Brod- und Hausberuf hinaus in politische Finsterniß starren, haben sich wie Erleuchtete über das, was

die Behörden wollen und wirken zu sprechen unterfangen. Jeder politische Begriff, nur a posteriori begreiflich, wird im Kopfe der modernen Jupiter-Kannegießer eine nagelneue erschaffene Minerva und schwingt sich mit froher Zuversicht unter das ebenbürtige olympische Gefindel des Götzen der Tages-Weisheit, ohne Erinnerung daran, daß er auf dem Boden der Geschichte emporgewuchs und von ihm hinweggerissen, eine Leiche ist, welcher nur noch so lange ein Scheinleben geblüht, als die anerschaffene historische Wärme in ihm nachglühet. Auch der anscheinend Gebildete vergißt nur gar zu leicht, daß er zuvörderst unter der Vormundschaft der Geschichte einer politischen Mündigkeit entgegenreisen muß, um im Begriffe und Urtheile vom Staats-Organismus selbstständig zu werden. Er übersieht in seinem aprioristischen Eifer für die Reformen der Verwaltung, daß die Bedingungen für letztere allein in den geschichtlichen Unterlagen der gegenwärtig bestehenden Normen, deren Verbesserung das Ziel seiner Wünsche ist, zu finden sind und daß ohne Anknüpfung an das: *Is!* und ohne vermittelnden Uebergang in das: *Werde!* sein reformirter Organismus ein Luftschloß seines Gehirnes bleiben muß. So findet man selbst in manchen Vorlesungen und Lehrbüchern der Politik, namentlich solchen, welche von einem Katheder der Philosophie ihre Abkunft herleiten, ein verworrenes Durcheinander von einer systematischen Trennung der Geschäfte, der Behörden und einer eben solchen Verfassung des Ganges, welchen dieselben nehmen sollen. Es nimmt sich nach ihrem Vortrage so aus, als ob Behörden und Geschäftsgang rein nach der Idee geschaffen, dahin gestellt werden und nachdem alles, in Erwartung der hinter her erst entstehenden Geschäfte in beste Ordnung gebracht, diese herangelassen, nach dem vorgeschriebenen Gange in Empfang genommen und angegriffen würden. Aus diesen Theorien muß man alldann die Ueberzeugung entnehmen, die Geschäfte und Aufgaben seien der Behörden wegen da und die Annahme des Gegentheiles eine Chimäre. Wie diese Ansicht nur in einem todten Schematismus und Formularwesen wurzeln kann, und auf der allergrößten Kurzsichtigkeit beruht, davon kann sich der Praktiker täglich überzeugen, wenn er die Dienstthätigkeit der Unterbeamten größerer Behörden mit complicirtem Organismus betrachtet. An diesen, vom Secretair, Registrar, Calculator abwärts, bis zum Canzellei-Diener und Thürschließer kann er die Bemerkung machen, daß sie Partheien, Supplicanten, Geschäfte und alles, was sonst Gegenstand des Dienstes wird, gleichsam als ein

Material betrachten, dessen Zurichtung die Aufgabe der Behörde ist, und welches nur da ist um der Maschine Arbeit und Beschäftigung zu geben. Je mechanischer die einem solchen Beamten angewiesene Verrichtung ist, um so verblendeter ist er in jenem Urtheile und um so geneigter sein Amt für das unentbehrlichste zu halten. Von dieser Ansicht ist die Robheit, womit dergleichen Offizianten Personen und Geschäfte behandeln, Zeuge und Wirkung. Diese guten Leute, denen Ziel und Endzweck des Dienstes noch nie aufgegangen und welche als willenlose Räder im verschlungenen Getriebe des großen Mechanismus der Staatsmaschine ihren Lauf mitmachen, ohne über das Nächste hinaus zu sehen, bringen es, wenn sie ihre Kurzsicht zum Prinzip erheben, zu dem nämlichen Resultate als die grauen Kathodermänner und Politikaster, welche mit abgestorbenen Begriffen das System eines Staats-Organismus construiren, welchem sie gar zu gerne am Lenkseile ihrer Unvernunft seine täppischen Kapriolen, nach ihrem Begriffe freilich Meisterbewegungen politischer Taktik, schneiden sehen möchten. Glücklicher Weise aber haben die Regenten der Staaten und vor Allen der Preussische Landesvater, Beamte zu Rathgebern sich bestellt, welche, hoch hinausragend über das flache Tagesgeschwätz und dem Schlendrian der andern Beamten mit ruhigem Ernste und an der Hand der Geschichte sichern Weg geleitet, über den Staatsorganismus wachen und mit geschicktem Einwirken dem Gange der Staatsmaschine Maaß und Regel vorschreiben. Diese würdigen Männer fühlen leider in der Regel weder Beruf, noch haben sie auch Zeit, von dem Ganzen ihrer Verwaltungs-Politik ein Bild oder eine Rechenhaft öffentlich zu geben. Nur aus den verschiedenen Verordnungen, welche von der Staatsregierung rücksichtlich der Einrichtung und des Geschäftsganges der Behörden erlassen werden, und aus der Stellung und Verfassung der Behörden selbst lassen sich Andeutungen und Winke über die Grundideen, auf denen der Organismus der Behörden beruhet; und welche jenen hochgestellten Männern leitend sind, entnehmen.

So sei es uns denn vergönnt nach ausführlicher Meldung dessen, was die Geschichte uns über die Einrichtung der Deutschen und in specie der Preussischen Behörden lehret, mit Hülfe der aus solchen Organisationsgrundsätzen und der in dem Staatsdienste selbst mittelst Erfahrung gewonnenen Ueberzeugungen das Wesen, die Mängel und die Vorzüge der beiden Hauptsysteme in der Staatsverwaltung, mit Rücksicht auf die geschichtlichen Ergebnisse, zu veranschaulichen und